

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	5
2 Jahresabschluss und Lagebericht	9
2.1 Rechtliche Grundlagen	9
2.1.1 Gesetzliche Bestimmungen	9
2.1.2 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	12
2.2 Inhalt der Bilanz (Bilanzierung dem Grunde nach)	15
2.2.1 Vermögen	16
<i>Aktivierungsgebot 18 – Aktivierungswahlrecht 20 – Aktivierungsverbot 22 – Anlagespiegel 23</i>	
2.2.2 Schulden	23
<i>Passivierungsgebot 24 – Passiv.wahlrecht 25 – Passiv.verbot 25 – Verbindlichkeitspiegel 26</i>	
2.2.3 Eigenkapital	27
2.3 Gliederung der Bilanz	30
2.3.1 Gliederungsprinzipien	30
2.3.2 Gliederungsschema	30
2.4 Bewertung in der Bilanz (Bilanzierung der Höhe nach)	31
2.4.1 Vermögen	31
<i>Bewertungsmaßstäbe 32 – Ausgangswerte 34 – Abschreibungen 35 – Zuschreibungen 40</i>	
<i>– Bewertungsvereinfachungsverfahren 42</i>	
2.4.2 Schulden	44
2.5 Gewinn- und Verlustrechnung	44
2.6 Anhang	46
2.7 Lagebericht	47
3 Jahresabschlussgestaltung (Bilanzpolitik)	49
3.1 Ziele	49
3.2 Instrumente	50
4 Jahresabschlussanalyse (Bilanzanalyse)	51
4.1 Bilanzstrukturanalyse	52
4.1.1 Vermögensstruktur	52
4.1.2 Kapitalstruktur	53
4.1.3 Anlagendeckung (Deckungsgrad)	53
4.1.4 Liquidität	54
4.2 Erfolgsanalyse	55
4.2.1 Jahresüberschuss und Cash Flow	55
4.2.2 Renditekennzahlen	57
5 Übungsaufgaben	60
5.1 Aufgaben	60
5.2 Lösungen	62

1 Einführung

Das **Rechnungswesen** ist ein *institutionalisiertes Informationssystem*, das die Erfassung, Aufbereitung und Auswertung aller unternehmensrelevanten numerischen Informationen umfasst. Dabei ist eine Beschränkung auf *vereinfachte Abbilder der Realität* (Modelle) notwendig. Es wird in das interne Rechnungswesen und das externe Rechnungswesen gegliedert:

- Das **externe Rechnungswesen** besteht im Wesentlichen aus der *Finanzbuchhaltung* (Geschäftsbuchhaltung), dargestellt im WRW-Kompaktstudium **BUCHFÜHRUNG**, und deren Abschluss im *handelsrechtlichen Jahresabschluss* (pagatorische Erfolgsrechnung), dargestellt im vorliegenden WRW-Kompaktstudium **BILANZEN**.
- Das **interne Rechnungswesen** setzt sich aus der *Kosten- und Leistungsrechnung* (kalkulatorische Erfolgsrechnung), der *Betriebsstatistik* und weiteren Planungsrechnungen, insbesondere der *Investitionsrechnung* und der *Finanzierungsrechnung*, zusammen. Diese Themen werden in den Buchtiteln **KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG**, **INVESTITIONSRECHNUNG** und **FINANZIERUNG** dargestellt, die ebenfalls als WRW-Kompaktstudium erschienen sind (► S. 67).

Das Rechnungswesen soll drei **Aufgaben** erfüllen:

1. **Planungsaufgaben** (Dispositionsaufgaben, Entscheidungsaufgaben). Das Rechnungswesen stellt Grundlagen für betriebliche Entscheidungen bereit. Kurzfristige Planungsaufgaben werden mit der Kosten- und Leistungsrechnung erfüllt; langfristige mit der Investitionsrechnung.
2. **Kontrollaufgaben**. Aus umwelt- oder unternehmensbedingten Störgrößen resultieren Abweichungen zwischen beabsichtigter und tatsächlicher Entwicklung des Unternehmens. Um diese schnell korrigieren zu können, werden aktuelle Kontrollinformationen benötigt. Kontrollaufgaben werden mit Vergleichen zwischen Ist- und Sollgrößen erfüllt; dies geschieht bei kurzfristigen Kontrollaufgaben ebenfalls mit der Kosten- und Leistungsrechnung.
3. **Publikationsaufgaben** (Dokumentationsaufgaben, extern orientierte Informationsaufgaben) bestehen im *Bereitstellen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Informationen vor allem über die Wirtschaftslage des Unternehmens aus Erfolgs- und Vermögenssicht, die Ausschüttungsbemessung und die Finanzlage für externe Unternehmensbeteiligte*, d.h. solche, die nicht zur Unternehmensleitung gehören (*Bilanzadressaten*). Sie werden mit Publikationsrechnungen, insbesondere dem handelsrechtlichen Jahresabschluss, erfüllt.

Mögliche **externe Unternehmensbeteiligte** sind: Gläubiger (Kreditgeber), Schuldner, Lieferanten, Kunden, der Staat und die Öffentlichkeit (z.B. Wettbewerber). Auch Eigner und Arbeitnehmer sind externe Unternehmensbeteiligte, soweit sie nicht zur Unternehmensleitung (**interne Unternehmensbeteiligte**; **Beispiele**: Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführung, leitende Angestellte) gehören. Die externen Unternehmensbeteiligten interessieren sich aus unterschiedlichen Gründen für die bereitgestellten Informationen; z.B. werden Eigner insbesondere wegen der Ausschüttungsbemessung, der Staat wegen der Besteuerung und Gläubiger wegen der Sicherheit ihrer Forderungen an den Informationen interessiert sein.

Zur Erfüllung der Publikationsaufgaben sind fünf **Informationsbereitstellungstätigkeiten** erforderlich, die von den *internen Unternehmensbeteiligten* ausgeführt werden: Feststellen der zu veröffentlichenden Informationsinhalte, Erfassen der Basisinformationen, Erfassen der zu veröffentlichenden Informationen, zielloptimale Gestaltung der zu veröffentlichenden Informationen und schließlich die Publikation.

1. *Feststellen der – nach gesetzlichen Vorschriften oder freiwillig – zu veröffentlichenden Informationsinhalte*

Gesetzlich vorgeschrieben (*Publizitätspflicht, Offenlegungspflicht*; ► auch S. 9 ff.) sind insbesondere ein jährlich zu erstellender handelsrechtlicher Jahresabschluss und ggf. ein Lagebericht (außerdem die Steuererklärung einschließlich Steuerbilanz und Publikationen aufgrund von Sonderanlässen. **Beispiele:** Gründung, Änderung der Rechtsform, Fusion, Sanierung, Liquidation). Freiwillig sind beispielsweise sog. Sozialbilanzen.

Der **handelsrechtliche Jahresabschluss** besteht im Kern aus drei Teilen: Bilanz (dargestellt in den Abschnitten 2.2 bis 2.4), Gewinn- und Verlustrechnung (GuV; ► Abschnitt 2.5) und Anhang (Kommentierung; ► Abschnitt 2.6). Es wird zwischen kleinen, mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften, kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften, sonstigen Kaufleuten und Kleingewerbetreibenden unterschieden (► Abbildung 1).

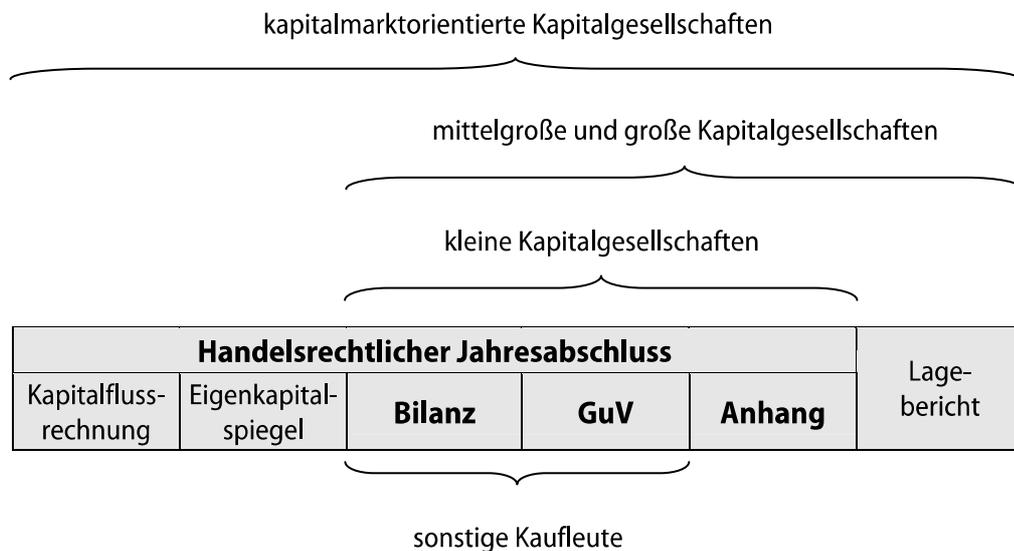


Abbildung 1. Handelsrechtlicher Jahresabschluss und Lagebericht

- Aktiengesellschaften (AG), Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) werden als **Kapitalgesellschaften** bezeichnet. Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften müssen zusätzlich zu Bilanz, GuV und Anhang einen **Lagebericht** (► Abschnitt 2.7) aufstellen, der nicht Bestandteil des Jahresabschlusses ist; ► dazu Paragraph 264 Absatz 1 Handelsgesetzbuch (kurz: § 264 I HGB).
- Eine Kapitalgesellschaft ist **kapitalmarktorientiert**, wenn ihre Wertpapiere (**Beispiele:** Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, Unternehmensanleihen) an einem sogenannten *organi-*

2.2.3 Eigenkapital

Als **Eigenkapital** (§ 272 HGB) müssen *Kapitalgesellschaften* gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Gewinn-/Verlustvortrag und Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausweisen; außerdem können Stille Rücklagen existieren (► Abbildung 9).

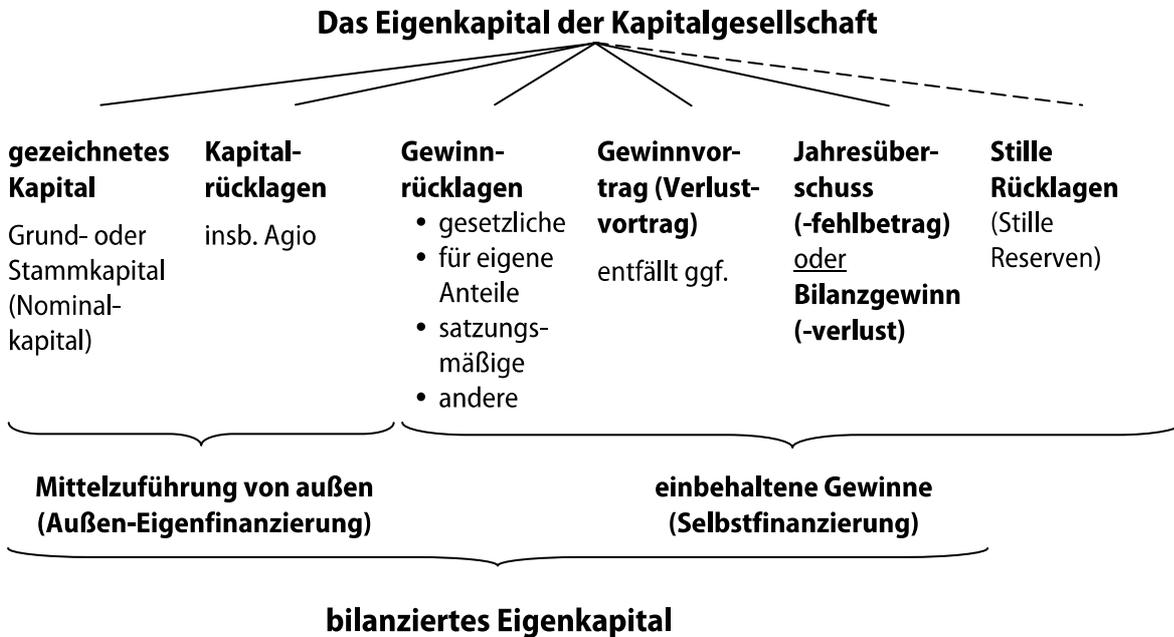


Abbildung 9. Das Eigenkapital der Kapitalgesellschaft

- Das **gezeichnete Kapital** ist der Oberbegriff für *Grundkapital* (AG) und *Stammkapital* (GmbH). Es ist das Kapital, auf das die Haftung der Eigner für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist (§ 272 I HGB). Bei der Aktiengesellschaft beispielsweise ist das gezeichnete Kapital gleich Nennwert der Aktien mal Anzahl der Aktien.

Das GEZEICHNETE KAPITAL kann von den Gesellschaftern voll eingezahlt worden sein oder nicht. Wenn nicht, d.h. wenn Einlagen ausstehen, können diese bereits von der Kapitalgesellschaft eingefordert worden sein oder nicht. Ein solcher Sachverhalt ist von der Kapitalgesellschaft wie folgt in der Bilanz auszuweisen: Die *nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen* sind von dem Posten GEZEICHNETES KAPITAL offen abzusetzen; der verbleibende Betrag ist als Posten EINGEFORDERTES KAPITAL auszuweisen. Der eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Betrag ist unter den Forderungen gesondert auszuweisen (§ 272 I HGB).

Beispiel: Gezeichnetes Kapital 1.000 T€, eingezahlte Einlagen 300 T€, ausstehende Einlagen demnach 700 T€, davon eingefordert 100 T€ und demnach nicht eingefordert 600 T€.

Aktiva	Bilanz		Passiva
Forderungen	100	Gezeichnetes Kapital	1.000
...		– nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	–600
		Eingefordertes Kapital	400

5 Übungsaufgaben

5.1 Aufgaben

1. Nennen Sie je eine bilanzpolitische Maßnahme der Aktivierung, Passivierung, Bewertung der Aktiva und Bewertung der Passiva zur Verschlechterung des ausgewiesenen Jahresüberschusses.
2. Ein Einzelunternehmer kauft seinem Sohn aus betrieblichen Mitteln ein neues Auto, welches vom Sohn ausschließlich privat genutzt wird. Weil der Unternehmer ahnt, dass sein Sohn sehr nachlässig mit dem Wagen umgehen wird, will er diesen in seiner Bilanz in drei (statt sechs) Jahren abschreiben. Wie ist dies zu beurteilen? Was ist nach dem Eintreten von Schäden zu tun?
3. Welche Angaben enthält der Anlagespiegel?
4. Eine Aktiengesellschaft kauft eine GmbH für 10 Mio. €. Die Schulden der GmbH betragen 4 Mio. € bei Vermögensgegenständen in Höhe von 13 Mio. €. Welche Art des Geschäftswertes liegt vor, wie hoch ist er und muss ihn die Aktiengesellschaft bilanzieren?
5. Eine Kapitalgesellschaft sichert einem Kunden zu, eine Reparatur aus Kulanzgründen kostenlos vorzunehmen. Sind Rückstellungen zu bilden? Falls ja, welcher Art?
6. Welche Bilanzauffassungen gibt es? Welcher dieser Bilanzauffassungen ist der Gesetzgeber gefolgt? Woran wird dies deutlich?
7. Das HGB-Bilanzrecht, 1985-2009, hat sich bewährt. Was waren die Gründe, es dennoch mit dem BILANZRECHTSMODERNISIERUNGSGESETZ grundlegend zu ändern?
8. Warum sind bei der GuV genau zwei Verfahren möglich? Was zeichnet beide Verfahren aus?
9. Ein Unternehmen erwartet im folgenden Geschäftsjahr 2013 hohe Verluste aus bereits in 2011 abgeschlossenen Verträgen. Darf das Unternehmen Rückstellungen bilden? Falls ja, welcher Art?
10. Ein Handelsunternehmen erhält 2012 Waren unter Eigentumsvorbehalt des Herstellers geliefert. Die Rechnung wird das Handelsunternehmen erst im nächsten Geschäftsjahr, 2013, bezahlen. Außerdem hat sie ihre Betriebs- und Geschäftsausstattung (Wert T€ 100) ihrer Hausbank als Sicherheit für einen Kredit (Höhe T€ 75) übereignet. Darf das Handelsunternehmen in der Bilanz vom 31.12.2012 die genannten Posten aktivieren? Wenn ja, in welcher Höhe?
11. Warum werden Finanzierungsregeln (Beispiele?) so häufig eingehalten?
12. Welche Bewertungsvereinfachungsverfahren sind nach dem HGB möglich? Unter welchen Voraussetzungen dürfen sie angewendet werden?
13. Erläutern Sie die Gliederungsprinzipien, nach denen die Bilanz geordnet wird!